



LAND BRANDENBURG



Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten

Bearb.: Frau Wiese  
Gesch-Z.: 2412-AV01/2022  
Telefon: 03342 4266 2402  
Fax: 03342 4266 7601  
Internet: <https://lbv.brandenburg.de>  
Lea-Sophie.Wiese@lbv.brandenburg.de

Hoppegarten, 15.12.2021

## Allgemeinverfügung Nr. 01/2022

Auf Grund der Auswirkungen des Coronavirus SARS-Cov-2/COVID-19 werden gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 der Straßenverkehrsrechts- und Güterkraftverkehrs-Zuständigkeits-Verordnung (StGÜZV) und § 70 Abs. 1 Nr. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) folgende Ausnahmen von den Vorschriften der StVZO genehmigt:

### Anlage VIII b Nummer 2.5 zur StVZO

Die Erfüllung der Pflichten zur Weiterbildung der betrauten Personen (Prüfingenieure) gemäß Anlage VIII b Nummer 2.5 zur StVZO kann für das Jahr 2022 durch Teilnahme an zusätzlichen Fortbildungen im gleichen Umfang im Jahr 2023 nachgeholt werden. Alternativ können zwei Tage der Fortbildungsverpflichtung für das Jahr 2022 durch e-Learning-Einheiten im entsprechenden Umfang erfüllt werden.

### Anlage VIII c Nummer 2.6 zur StVZO

Die Erfüllung der Pflichten zu Wiederholungsschulungen der verantwortlichen Personen und Fachkräfte gemäß Anlage VIII c Nummer 2.6 zur StVZO kann für das Jahr 2022 durch Teilnahme an Schulungen im gleichen Umfang im Jahr 2023 nachgeholt werden. Die zweimonatige Frist nach Anlage VIII c Nummer 2.6 zur StVZO im letzten Satz ist bis zum Ende des Jahres 2023 gleichzeitig nicht anzuwenden. Alternativ können zwei Tage der Wiederholungsschulungsverpflichtung für das Jahr 2022 durch e-Learning-Einheiten im entsprechenden Umfang erfüllt werden.

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601  
Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahnlinie S5 bis Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Außenstellen: Cottbus • Frankfurt (Oder) • Potsdam • Schönefeld (Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg)

E-Rechnung: <https://xrechnung-bdr.de>; Leitweg-ID: 12-121096894453782-21  
Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)  
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDXXX

### **Widerrufs- und Nebenbestimmungsvorbehalt**

Gemäß § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit § 49 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ist diese Allgemeinverfügung widerruflich und wird mit dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 VwVfG erlassen.

### **Inkrafttreten**

Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) und der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS-Verordnung) zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://lbv.brandenburg.de> aufgeführt sind.

Im Auftrag

  
Gröbler